



Betrieb des Grüngutsammelplatzes

Der Grüngutsammelplatz ist in diesem Jahr
ab dem **13.04.2024**

immer samstags von 13.00 - 16.00 Uhr geöffnet.

Es kann unter Aufsicht Strauch-, Hecken- und Rasenschnitt angeliefert werden.
Wir bedanken uns bei der Bevölkerung recht herzlich für die rege Inanspruchnahme und vor allem für die Disziplin bei der Anlieferung im letzten Jahr. Nur so war es möglich, das ganze Jahr über einen sauberen Platz zu erhalten.

Die „Bürgerliste“ nominiert ihre Kandidaten zur Gemeinderatswahl

Zur Gemeinderatswahl am 09.06.2024 konnte die „Bürgerliste“ 13 Bewerber/innen im Alter von 24 bis 66 Jahren für die zehn Gemeinderatssitze nominieren. Von den bisherigen Mandatsträgern treten 7 erneut an. Die Listenplätze wurden in der Aufstellungsverammlung durch Losentscheid vergeben. Der Gemeindevwahlausschuss hat den Wahlvorschlag vollumfänglich zugelassen.

Insgesamt ist das Bewerberportfolio vom Lebensalter, der Lebenserfahrung und den Berufen her repräsentativ durchmischt. Vom amtierenden Gemeinderat stellen sich Ulrike Bayer, Aziz Cicek, Jan Gehring, Konrad Linder, Hans Werner Moser, Jürgen Moser und Frank Oehrle erneut zur Wahl. Als neue Bewerber konnten Marcel Dannecker, Sven Keller, Joachim Kille, Marco Melchien, Tobias Moser und Markus Wössner gewonnen werden.

Die „Bürgerliste“ möchte die Aufgaben/Projekte der Kommune konstruktiv mitgestalten und an der politischen Willensbildung zum Wohle der ganzen Gemeinde mitwirken. Die Lebensqualität soll für alle Generationen erhalten und weiterentwickelt werden. Ebenso steht die Förderung von Industrie, Handwerk, Gewerbe, Handel und Dienstleistern auf der Agenda. Die begrenzten Mittel sollen dabei zweckmäßig und zielführend eingesetzt werden und an dem Machbaren ausgerichtet sein.

Besonders wichtig ist ein gutes und vertrauensvolles, von gegenseitigem Respekt geprägtes Miteinander zu den Bürgerinnen und Bürgern, den Institutionen und Vereinen am Ort sowie der Verwaltung und den interkommunalen Organen.

Die Kandidierenden, welche den Wählerauftrag annehmen wollen und sich die nächsten 5 Jahre ehrenamtlich für das Wohl der Gemeinde und deren Bürgerinnen und Bürger engagieren, hoffen und wünschen, dass möglichst viele Wahlberechtigte von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen - gerne auch vorab per Briefwahl.



Kandidierende (v. l. n. r.) Ulrike Bayer, Markus Wössner, Aziz Cicek, Joachim Kille, Hans Werner Moser, Tobias Moser, Marcel Dannecker, Jan Gehring, Marco Melchien, Jürgen Moser, Konrad Linder und Sven Keller. Auf dem Bild fehlt Frank Oehrle.

Sammlung von Metallschrott und Altpapier am Samstag, den 13. April 2024 ab 8.00 Uhr

Diese Altmaterialsammlung wird von der DLRG-Ortsgruppe Obernheim durchgeführt. Gesammelt wird sowohl Metallschrott als auch Altpapier. Auch Autobatterien werden mitgenommen.

Bei sperrigen und/oder schweren Gegenständen helfen wir gerne, Tel. 015114296151.



Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig in der Gemeinde Obernheim die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags – statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Obernheim werden in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten in Zimmer 12, 1. OG, Einwohnermeldeamt im Rathaus, Hauptstraße 8, 72364 Obernheim für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. **Für die Kommunalwahlen gilt außerdem**
 - 2.1 **Wahl des Gemeinderats**

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

- 2.2 **Wahl des Kreistags**

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei

Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemein-

Inhalte der Seite wurden aufgrund §55 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung (KomWO) aus der Online-Ausgabe entfernt



- de – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.
- 2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.
- 2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Obernheim, Hauptstraße 8, 72364 Obernheim** eingehen.
Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt Obernheim, Hauptstraße 8, 72364 Obernheim** bereit.
Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.
3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 11.30 Uhr, beim Bürgermeisteramt, Hauptstraße 8, Zimmer 12, 1. OG, Einwohnermeldeamt, 72364 Obernheim Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des/der Wählerverzeichnisse(s) stellen.
Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.
4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung**.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).
5. Wahlschein
- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Zollernalbkreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl** bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;
für die **Kommunalwahlen** bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden bei der **Europawahl** die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; bei den **Kommunalwahlen** die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.
- 6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n **Europawahl** erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist; **Kommunalwahlen** erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.
- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.
zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt **Obernheim, Hauptstraße 8, 72364 Obernheim, Zimmer 12, 1. OG, Einwohnermeldeamt** mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl mit dem Aufdruck „**Stimmzettelumschlag für die Briefwahl bei der Europawahl**“
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief/die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht/en**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der/Die **Wahlbrief/e** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Obernheim, 09.04.2024

Bürgermeisteramt



gez. Alexander Hofer, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung



Ferienspiele 2024: Betreuerinnen und Betreuer gesucht

Die Gemeinden Nusplingen und Obernheim bieten seit vielen Jahren gemeinsame Ferienspiele an. Dieses Angebot für Kinder vom 1. Schuljahr bis zum 12. Lebensjahr konnte nur durchgeführt werden, weil sich eine ausreichende Anzahl von Betreuerinnen und Betreuern ehrenamtlich zur Verfügung gestellt hat. Auch für die diesjährigen gemeinsamen Ferienspiele suchen beide Gemeinden Betreuerinnen und Betreuer. Das Mindestalter sollte 16 Jahre betragen.

Die Ferienspiele sind geplant für die Woche nach den Handwerkerferien (KW 34 – 19. – 23.08.2024) in Obernheim. Grundsätzlich können die Ferienspiele jedoch nur stattfinden, wenn sich genügend Betreuer/innen melden.

Wer sich angesprochen fühlt, diese interessante Aufgabe zu übernehmen ist herzlich willkommen und wird gebeten, sich telefonisch zu melden bei

- Gemeindeverwaltung Obernheim, Tel. 07436/9284-0, E-Mail: info@obernheim.de oder

- Gemeindeverwaltung Nusplingen, Tel. 07429/93109-20, E-Mail: info@nusplingen.de

Zum **1. Treffen des Betreuerteams** laden die beiden Gemeinden für

Mittwoch, 17. April 2024, 18.00 Uhr
in den Sitzungssaal des Rathauses in Obernheim
herzlich ein!

Beide Rufnummern stehen für Sie auch für weitere Auskünfte bereit.

Über Ihre Anmeldungen, als Betreuerin oder Betreuer mitzuwirken, freuen sich nicht nur die Kinder, sondern auch

Alexander Hofer

Jörg Alisch

Bürgermeister Obernheim

Bürgermeister Nusplingen

Geltendmachung von Wild- und Jagdschaden

Wildschadensabwicklung

Wildschäden an landwirtschaftlichen Flächen, Energiepflanzen und Mais sind vom Landwirt der **Gemeindeverwaltung** mitzuteilen.

Für die Anmeldung von Wild- und Jagdschäden gelten entsprechend § 34 Bundesjagdgesetz bzw. § 57 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz bestimmte Fristen bzw. Termine:

- a) Wild- und Jagdschäden an **landwirtschaftlich** genutzten Grundstücken sind **binnen einer**

Woche, nachdem der Geschädigte Kenntnis vom Schaden erlangt hat, bei der **Gemeindeverwaltung anzumelden.**

- b) Wild- und Jagdschäden an **forstwirtschaftlich** genutzten Grundstücken sind **jeweils zum 1. Mai und 1. Oktober** ebenfalls bei der **Gemeindeverwaltung anzumelden.**
Bei Fristversäumnis erlischt der Ersatzanspruch des Geschädigten und lebt auch nicht wieder auf.

INFORMATIONEN AUS DEM RATHAUS

Vorankündigung: Tag der offenen Tür am 28.04.2024

Am Sonntag, 28.04.2024 findet im Rathaus ein Tag der offenen Tür statt. Die Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung können von 13-17 Uhr besichtigt werden. Außerdem präsentierten der TSV und die HZO ihre neuen Archive. Von diesen Vereinen wird auch die Bewirtung übernommen. Musikverein und Männergesangsverein werden die Veranstaltung musikalisch umrahmen. Wir bitten Sie, sich schon heute den Termin vorzumerken.
Gemeindeverwaltung Obernheim

Rasengräber abräumen

Da in den kommenden Wochen der erste Rasenschnitt auf dem Friedhof ansteht, wird darum gebeten, alle Gegenständen von den Rasengräbern zu entfernen, damit die Flächen gemäht werden können. Blumenschmuck in Pflanzschalen, Vasen oder auch Erinnerungsgegenstände können auf der zentralen Stellfläche im Bereich der Stelen abgelegt werden. Dies besagen auch die Gestaltungsvorschriften für die Rasengräber. Es wird darauf hingewiesen, dass Gegenstände, welche bis zum ersten Rasenschnitt noch nicht von den Rasengräbern entfernt wurden, durch das Bauhofpersonal entfernt werden.

Schwimmen ist die gesündeste Sportart -

Tu' Dir was Gutes und nutze das Lehrschwimmbecken
Unser Lehrschwimmbecken ist (außer in den Ferien) geöffnet am:

- Donnerstag** 17.00 – 20.00 Uhr
- Samstag** 14.00 – 15.30 Uhr

Preise:

Kinder	2,50 €
Zehnerkarte Kinder	22,50 €
Erwachsene	3,00 €
Zehnerkarte Erwachsene	27,00 €

Verbrennen von Grüngut - Flächen-/Waldbrandgefahr

Beim Verbrennen von Grüngut kann es schnell zu einem Flächen- oder Waldbrand kommen. Diese Gefahr wird oftmals sehr unterschätzt. Flächen- und Waldbrände können sich rasend schnell ausbreiten. Mehrfach sind schon Menschen bei eigenen Lösversuchen im Qualm zu Tode gekommen!
Folgende Punkte sind zu beachten:

- **Das Verbrennen von Grüngut muss grundsätzlich bei der Ortspolizeibehörde (Gemeindeverwaltung/Ortschaftsverwaltung) angezeigt werden (das notwendige Anmeldeformular ist bei der Gemeindeverwaltung erhältlich).**
- Es darf nur im Außenbereich verbrannt werden.
- Bei Hitze und Trockenheit sowie bei starkem Wind darf nicht verbrannt werden.
- Nachts darf nicht verbrannt werden
- Zu Bebauung und Waldgebieten muss ein Abstand von 50 m eingehalten werden.

- Zu Autobahnen ist ein Abstand von 200 m, zu Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ein Abstand von 100 m einzuhalten.
- Die Feuerstelle muss so beschaffen sein, dass das Feuer immer unter Kontrolle gehalten werden kann (z. B. Pflügen eines Randstreifens).
- Ein Feuer muss immer beaufsichtigt werden und es müssen Löschmittel bereitstehen.

Hilfreich sind die Informationen des Deutschen Wetterdienstes:

- Waldbrandgefahrenindex
- Graslandfeuerindex

Informationen und Links hierzu finden Sie auf der Homepage des Zollernalbkreises unter www.zollernalbkreis.de/112 unter der Rubrik „Sicherheitstipps“.

Wasserzähler ablesen kann Geld sparen!

Wer selber kontrolliert, der braucht sich am Ende nicht zu ärgern.

Jedes Jahr kommt es leider vor, dass durch defekte Ventile an Heizungsanlagen, tropfende Wasserhähne, WC-Spülungen usw. Wasser verloren geht und dadurch sehr hohe Nachzahlungen bei der Endabrechnung entstehen. Mehrkosten, die durch derartige Wasserverluste entstanden sind, können von der Gemeinde nicht erlassen werden.

Deshalb bitten wir, in regelmäßigen Zeitabständen (z. B. monatlich) die Zählerstände der Wasseruhren selbst zu kontrollieren und den Wasserverbrauch zu notieren.

Auch ist es ratsam, auf alle Zählerstände im Haushalt (Wasser, Strom, Heizung etc.) ein besonderes Augenmerk zu werfen, damit man bei den Endabrechnungen von bösen Überraschungen verschont bleibt.

Entsorgung von Grünabfällen

Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass Grünabfälle illegal im Wald abgelagert werden.

Beim Bauhof steht ein Grüngutsammelplatz zur Verfügung, welcher ab kommenden Samstag wieder immer von 13 bis 16 Uhr geöffnet ist. Wir bitten Sie, diesen zu nutzen und von anderweitigen Entsorgungen abzusehen!

Des Weiteren wird darum gebeten, die Abfälle auf dem Friedhof zu sortieren. Häufig wird der Abfall unsortiert in den Container geworfen, was zu erheblichen Mehrkosten bei der Entsorgung führt.

Um Beachtung wird gebeten.

Gemeindeverwaltung Obernheim

Fundamt

Fundsache

Bei der Grillstelle „Ghai“ wurde ein Schlüssel gefunden. Nähere Informationen erteilt das Bürgermeisteramt unter Tel. 9284-13.

Standesamtliche Nachrichten

Standesamtliche Nachrichten Monat März 2024

Geburten	
Am 06.03.2024 in Tübingen	Simon Niethammer, Sohn von Mona und Jörg Niethammer, Bergstraße 1
Eheschließungen	
- Keine -	
Sterbefälle	
Am 26.03.2024 in Obernheim	Horst Märzke, Wolfsgrubenstraße 11
Am 28.03.2024 in Albstadt	Hildegard Märzke, Wolfsgrubenstraße 11

LANDRATSAMT

Abfallwirtschaftsamt

Sammlung von Grünabfällen

Am **Donnerstag, 18.04.2024**, werden in **Obernheim und Tanneck** wieder Grünabfälle eingesammelt.

Bei der Sammlung wird nur sperriges, holziges Grüngut wie Baum- und Heckenschnitt, Reisig und Wurzelstöcke mitgenommen.

Bitte beachten:

- Äste und Wurzeln dürfen nicht mehr als 25 cm Durchmesser haben.
- Die Grünabfälle müssen mit Naturfaserschnüren gebündelt werden.
- Bündel und größere Einzelstücke dürfen nicht schwerer als ca. 15 kg und nicht länger als 1,5 m sein.
- Zu große oder zu schwere Bündel können nicht mitgenommen werden.
- Bündel, die mit Kunststoffschnüren, Draht, Textilbündel etc. zusammengebunden sind, können ebenfalls nicht mitgenommen werden.
- Kleinere Äste oder Zweige, die wegen ihrer Struktur nicht zu bündeln sind, können in Papiersäcken bereitgestellt werden. Bitte keine Kunststoffsäcke oder Kartonagen verwenden!
- Pro Sammlung und Grundstück können max. ca. 2 cbm bereitgelegt werden.
- Die Grünabfälle müssen am Sammeltag ab 6:00 Uhr morgens am Straßenrand bereitliegen.

Nicht mitgenommen werden:

- **Nicht-holzige Grünabfälle wie z. B. Bambus, Schilfgras, Stauden, Blumenschnitt usw.**
- **Rasenschnitt, Laub, Moos**
- **Heu, Stroh**
- **Gemüseabfälle, Biomüll**

Diese Gartenabfälle können über die Biotonne oder bei größeren Mengen im Abfallwirtschaftszentrum Hechingen sowie bei verschiedenen privaten Firmen gegen eine Gebühr entsorgt werden. Rasenschnitt nimmt in kleineren Mengen (bis 1 cbm) von April bis November auch das Wertstoffzentrum in Meßstetten.

Alle Termine und Informationen sind auch in der Abfall-ZAK-App verfügbar.

Wir weisen darauf hin, dass das Verbrennen von Grünabfällen nicht zulässig ist und eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Fragen beantwortet die Abfallberatung des Landkreises unter den Rufnummern

07433 / 92-1371, -1381 und -1382.

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Seniorentreff

Liebe Seniorinnen und Senioren,
wir treffen uns diesen Monat im Gasthaus Adler in Obernheim.
Am Freitag, dem 19.04.2024 um 14:30 Uhr.
Kommt mit Freude und Humor.

Euer Rainer

Energieagentur Zollernalb

Online-Vortrag: Photovoltaik - die Kraft der Sonne nutzen
Do., 25. April 2024 | 18 - 19 Uhr | Online-Event | kostenlos

Viele Hauseigentümer setzen bei ihrer Energieversorgung auf die Kraft der Sonne. Vor allem Photovoltaikanlagen zur Eigenstromversorgung werden durch hohe Strompreise immer be-

liebter. Eigentümer bislang ungenutzter Dächer erhalten in diesem Online-Vortrag der Energieagentur Zollernalb unabhängige Informationen und Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um die Erzeugung, Nutzung und Speicherung von Strom aus Fotovoltaik.

Eine Anmeldung ist unter www.energieagentur-zollernalb.de erforderlich. Weitergehende Fragen beantwortet die Energieagentur Zollernalb gGmbH unter Tel.: 07433/92-1385

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Es gilt die **einheitliche Rufnummer** für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: **116 117**

Die **116 117** ist im ganzen Bundesgebiet für den ärztlichen Bereitschaftsdienst gültig. Dies gilt jedoch nicht für die Notfallnummer 112. Diese Nummer bleibt weiterhin bestehen und gilt rund um die Uhr im ganzen Bundesgebiet.

Die Nummer **116 117** für den ärztlichen Bereitschaftsdienst gilt unter der Woche von 19:00 Uhr abends bis 8:00 Uhr des Folgetages sowie am Wochenende und an Feiertagen, von 08:00 bis 08:00 Uhr.

Allgemeiner Notfalldienst: Sa., So. und Feiertag

Zollernalb Klinikum Balingen, Tübinger Straße 30, Balingen, 10:00 – 20:00 Uhr

Zollernalb Klinikum Albstadt, Friedrichstr. 39, Albstadt, 10:00 – 18:00 Uhr

Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die **116 117** an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht. Unter der Woche ab 19:00 Uhr, werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

An Wochenenden und Feiertagen sind die Notfalldienste unter folgenden Nummern erreichbar:

FACHÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Augenarzt: 116 117

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe

(Zollernalb Klinikum Balingen): **07433 9092-0**

Kinderarzt und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst:

116 117

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in folgenden kinder- und jugendärztlichen Notfallpraxen:

Kinder Notfallpraxis Tübingen, Hoppe-Seyler-Str. 1, 72076 Tübingen, Samstag, Sonntag, Feiertag, 10:00 – 18:00 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Reutlingen, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen, Samstag, Sonntag, Feiertag, 9:00 – 13:00 Uhr und 15:00 – 19:00 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Villingen-Schwenningen, Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen, Montag bis Donnerstag, 19:00 – 21:00 Uhr, Freitag, 18:00 – 21:00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag, 9:00 – 21:00 Uhr.

HNO-ärztlicher Notfalldienst

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis, am Universitätsklinikum Tübingen: HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen.

Öffnungszeiten der Notfallpraxis: Samstag, Sonntag, Feiertag, von 8:00 bis 20:00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfalldienstnummer: 01801/116116,

www.kzvbv.de/patienten/zahnarzt-notdienst



TIERÄRZTLICHER NOTDIENST**Samstag, 13. April 2024 und Sonntag, 14. April 2024**Praxis Dr. Niebling, Goethestr. 3, Albstadt-Tailfingen
Tel. 07432 13646**NOTDIENST DER APOTHEKEN**(Tel. 0800/0022833 oder im Internet unter www.aponet.de)**Samstag, 13. April 2024**Sonnen-Apotheke Albstadt (Truchteltingen),
Konrad-Adenauer-Str. 89
Tel. 07432 5455Apotheke Spranger Hechingen, Heiligkreuzstr. 1
Tel. 07471 2387**Sonntag, 14. April 2024**Untere Apotheke Ebingen, Europaplatz 3
Tel. 07431 2240Sonnen-Apotheke Bisingen, Hauptstr. 2
Tel. 07476 1411**Sozialstation Meßstetten (07431) 96246****Nachbarschaftshilfe (07431) 96247****Telefonseelsorge Neckar-Alb**

Tag und Nacht erreichbar unter: Tel.: 0800 1110111

Alle Informationen finden Sie im Internet unter <https://kv-bawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>

– Die Veröffentlichung der Notdienste erfolgt ohne Gewähr –

JUGENDBÜROLiebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Eltern,
am 15.04.2024 startet unsere Grundschulgruppe wieder.
Gemeinsam werden wir das gute Wetter auf dem Spielplatz nutzen und mit einer kleinen Überraschung in den Frühling starten.

Was? Wir gehen auf den Spielplatz

Wann? 15.04.2024

15.15 Uhr – 16.45 Uhr

Wo? Grundschule Obernheim

Ich freue mich auf Euch!

Die Gruppe für die Klasse 5-8 trifft sich wieder am 15.04.2024 um 17.00 bis 19.00 Uhr im Jugendraum in Obernheim.

Daniel Klapper

Skistr. 39, 72469 Meßstetten

Tel.: 01779593006

E-Mail: d.klapper@diasporahaus.de**Schulsozialarbeit an der Grundschule in Obernheim**Liebe Eltern, liebe Kinder,
bei Gesprächsbedarf und für einen persönlichen Einzeltermin,
wenden Sie sich / wende Dich an den unten aufgeführten Kontakt.
Nadja Damang

Skistraße 39, 72469 Meßstetten

n.damang@diasporahaus.de

Tel.: 0157/38804550

KIRCHLICHE NACHRICHTEN**Katholische Kirchengemeinde St. Afra****Katholische Kirchengemeinde St. Afra, Obernheim**

Pfarrer: Safi Powath, Tel.: 07431/630945

Gemeindereferentin: Anja Hermle, Tel. 0157/30421825

Pfarrbüro: Carmen Steger, Tel.: 07436/901710

E-Mail: stafra.obernheim@drs.de,

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstag, 9.00 Uhr - 11.00 Uhr

Donnerstag, 17.00 Uhr - 18.30 Uhr

Homepage: www.se-heuberg.drs.de**Samstag, 13. April**18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse
Gedenkmesse für verstorbene Angehörige**Dienstag, 16. April**

19.30 Uhr Sitzung Kirchengemeinderat

Donnerstag, 18. April18.30 Uhr Abendmesse
Gedenkmesse für verstorbene Angehörige**Samstag, 20. April**10.30 Uhr in Unterdigisheim: Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder
anschließend Ausflug**Sonntag, 21. April – 4. So. der Osterzeit –**10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier
Kollekte für kirchliche Berufe

12.00 Uhr Taufe des Kindes Samu Haas

Urlaub Pfarrbüro

Vom 15. April bis 18. April ist das Pfarrbüro geschlossen.

Erstkommunion

Letzten Sonntag feierten fünf Kinder aus unserer Pfarrgemeinde das Fest der Hl. Kommunion. „Du gehst mit!“ unter diesem Motto erneuerten die Kinder in einem festlichen Gottesdienst ihren Glauben und durften zum ersten Mal die Kommunion empfangen. Wir wünschen unseren Kommunionkindern, dass sie die Verbindung zu Jesus auch nach dem Fest aufrechterhalten können und Jesus ihr Mittelpunkt bleiben möge.

Sitzung des Kirchengemeinderates**am Dienstag, 16. April um 19.30 Uhr im Pfarrhaus**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und geistlicher Impuls/Gebet
2. Regularien
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Genehmigung des Protokolls
 - Ergänzung und Genehmigung der Tagesordnungspunkte
 - Bekanntgabe Umlaufbeschlüsse
3. Pastoralvisitation
4. Schutzkonzept
5. Tag der SE
6. Jubiläumsfeier Kindergarten
7. Nutzung Pfarrsaal/Pfarrhaus
8. Transportwagen Stühle
9. Verschiedenes
10. Termine

Interessierte Gemeindemitglieder sind herzlich eingeladen.

Radpilgern auf dem MeinRadWeg

Der MeinRadWeg folgt den Spuren des Heiligen Meinrad von Rottenburg nach Einsiedeln.

Meinrad wurde kurz vor 800 im Sülchen bei Rottenburg geboren. Seine Eltern schickten ihn zur Ausbildung in die Klosterschule auf die Insel Reichenau. Im Kloster Reichenau legte er sein Gelübde als Benediktinermönch ab. Um 825 sandte ihn Abt Erlebald in ein kleines Kloster am Zürichsee. Meinrad sehnte nach Einsamkeit und zog sich als Einsiedler auf den Höhenzug des Etzel zwischen Pfäffikon und Einsiedeln zurück. Durch die vielen Ratsuchenden wurde es ihm zu umtriebig, sodass er weiter in den „Finsteren Wald“ wanderte. Auf diese Einsiedelei soll das Kloster Einsiedeln zurückgehen. Dort wurde er im Januar 861 von zwei Räufern, die er bewirtete, erschlagen. Der Legende nach wurden diese von Meinrads Raben bis nach Zürich verfolgt, wo sie verurteilt wurden.

Als gemeinsame **Radpilgergruppe der Seelsorgeeinheiten Heuberg und Altshausen** wollen wir miteinander zwei Etappen des MeinRadWeg erfahren. Der Weg führt uns über rund 120 km von Rottenburg nach Radolfzell. Die Nusplinger Kirche Maria Königin in der Seelsorgeeinheit Heuberg ist eine der Pilgerkirchen auf dem Weg.Am **Samstag, den 22. Juni** werden wir in Rottenburg starten. An diesem Tag ist es geplant, den Weg bis Obernheim (50 km) unter die zwei Räder zunehmen. Hier wollen wir übernachten.

Eine besondere Pilger-Erfahrung wäre es, wenn die Altshäuser Pilger die Gastfreundschaft der Heuberger genießen könnten. Wenn gewünscht, ist aber auch die Übernachtung in einem örtlichen Hotel oder im Matratzenlager des Pfarrhauses möglich. Am **Sonntag, den 23. Juni** werden wir uns dann auf den Weg von Obernheim über Beuron nach Radolfzell (70 km) machen. Ab Radolfzell besteht die Möglichkeit mit dem Zug die Heimreise anzutreten.

Wir freuen uns auf eine harmonische Rad-Pilgergruppe, Ihre Pilgerführer Anja Hermle (Heuberg) und Wolfgang Sekul (Altshäuser)

Kontakt für Rückfragen: anja.hermle@drs.de, wolfgang.sekul@t-online.de

Seelsorgeeinheit Heuberg

Gottesdienstzeiten Bruder Klaus in Meßstetten

Sonntag, 14. April 2024

10.00 Uhr Erstkommunion

Mittwoch, 17. April 2024

18.30 Uhr Abendmesse

Sonntag, 21. April 2024

10.30 Uhr Heilige Messe

Kollekte für kirchliche Berufe

Gottesdienstzeiten Maria Königin in Nusplingen

Sonntag, 14. April 2024

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Dienstag, 16. April 2024

18.30 Uhr Abendmesse

Sonntag, 21. April 2024

10.30 Uhr Heilige Messe

Kollekte für kirchliche Berufe

Gottesdienstzeiten St. Maria Unterdigisheim

Samstag, 13. April 2024

10.00 Uhr Erstkommunion

Freitag, 19. April 2024

18.30 Uhr Abendmesse

Samstag, 20. April 2024

10.30 Uhr Dankgottesdienst für die Erstkommunionkinder anschließend Ausflug

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Tieringen-Oberdigisheim



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gesamtkirchengemeinde
Tieringen-Oberdigisheim

Pfarramt Tieringen, Neue Str. 5, 72469 Meßstetten-Tieringen,
Tel. 07436-426, E-Mail: pfarramt.tieringen@elkw.de

Internet: www.kirche-tieringen.de;

www.kirche-oberdigisheim.de

Pfarrer Philipp Haas

Wir laden herzlich ein!

Donnerstag, 11. April

16.00 Uhr Minijungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Freitag, 12. April

16.00 -18.00 Uhr Konfi3-Aktion auf dem Barfußpfad Tieringen

17.30 Uhr Bubenjungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

Sonntag, 14. April

10.00 Uhr Konfi 3-Familiengottesdienst mit Abendmahl für Groß und Klein in Tieringen. Auch Kinder sind zum Abendmahl eingeladen! Pfarrer Haas und Jugendreferentin Schick gestalten den Gottesdienst mit den Konfi 3 Kids. Der Posaunenchor Tieringen-Oberdigisheim wirkt musikalisch mit.

Im Anschluss an den Gottesdienst laden wir zum Kirchenkaffee ein. Zudem gibt es die Möglichkeit, den Kirchturm zu besteigen.

Es findet keine Kinderkirche in Oberdigisheim statt, wir laden herzlich zum Familiengottesdienst nach Tieringen ein.

11.15 Uhr Gemeinschaftsstunde im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Montag, 15. April

19.00 Uhr Teenkreis im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

20.00 Uhr Hauskreis bei Fam. Stingel in Oberdigisheim

Dienstag, 16. April

19.30 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

Mittwoch, 17. April

Ab 11.30 Uhr Tieringer Mittagstisch im Gemeindehaus in Tieringen

15.30 – 17.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Oberdigisheim

17.30 Uhr Mädchenjungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

19.30 Uhr Jugendkreis im Gemeinschaftshaus in Meßstetten

Donnerstag, 18. April

16.00 Uhr Minijungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

19.30 Uhr Filmabend im Gemeindehaus in Tieringen – Zum 75-jährigen Jubiläum der Staatsgründung Israel hat das christliche Medienwerk Aseba Deutschland (Hattenhofen den Film „shalom75: Gottes einzigartige Treue“ produziert.

Freitag, 19. April

17.30 Uhr Bubenjungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

Samstag, 20. April

9.00 Uhr Frauenfrühstück im Gemeindehaus in Tieringen mit Frau Claudia Mader

Thema: Mehr als alles behüte dein Herz

Zur Planung des Frühstücks bitten wir um Voranmeldung bei Lore Pilawa, Tel. 07436/1713 oder im Pfarramt in Tieringen, Tel. 07436/426 oder per E-Mail: Pfarramt.Tieringen@elkw.de

Die Kosten betragen für das Frühstück und Vortrag 12,00 Euro

19.00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmanden-Abendmahl (Traubensaft und Einzelkelche)

in Tieringen mit Pfr. Philipp Haas. Zur Abendmahlsfeier ist jeder herzlich eingeladen

Sonntag, 21. April

10.00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation in Oberdigisheim mit Pfr. Philipp Haas.

Der Kirchenchor Tieringen-Oberdigisheim wirkt musikalisch mit.

Konfirmiert werden: Luis Clesle, Hannah Huber, Angelina Merks, Elias Merz, Lenya Robl aus Oberdigisheim;

Linda Kammerdiener aus Hausen am Tann; Anna Mauthe und Jara Stehle aus Obernheim

11.15 Uhr Gemeinschaftsstunde im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Unsere Hausmeisterstellen in Tieringen sind wieder besetzt

Zum 1. April 2024 konnten wir unsere Hausmeisterstellen wieder besetzen. Martin Schalow ist für den Innenbereich des Gemeindehauses Tieringen zuständig, dazu gehören auch Vermietungen der Räumlichkeiten. Für Anfragen bzgl. Vermietung steht Martin Schalow, Telefonnummer: 07436/87059 oder per E-Mail: martin.schalow@kaetzlehaus.de zur Verfügung. Lothar Nagat übernimmt die Pflege der Außenanlagen. Wir freuen uns,

dass wir als Kirchengemeinde die Stellen kompetent besetzen konnten und schauen zuversichtlich auf eine gute Zusammenarbeit! Wir haben Martin Schalow und Lothar Nagat im Gottesdienst in der Osternacht in ihren Ämtern willkommen geheißen.



Foto: Martin Schalow u. Lothar Nagat

VEREINSNACHRICHTEN

DRK-Kreisverband Zollernalb e.V.



Altkleidersammlung

Am Samstag, dem 13. April 2024 führt das DRK Oberheim-Oberdigisheim eine Altkleidersammlung durch.

Das Deutsche Rote Kreuz hat 824 Kleiderkammern, in denen täglich kostenlos Textilien und Bekleidung an Bedürftige ausgegeben werden. Für Katastrophenfälle bevorrätet das DRK für über 100.000 Menschen sortierte Bekleidung. Für die Unterstützung bedanken sich die Helfer des DRK.

Gesammelt wird in den Ortschaften Obernheim, Oberdigisheim, Unterdigisheim und Hossingen.

Wir bitten die Altkleidersäcke ab 8.00 Uhr sichtbar am Straßenrand abzustellen.

Wer Fragen zur Altkleidersammlung hat, kann sich bei Ulrike Scheurer, Tel.: 07436/87220, informieren.

Musikverein „Lyra“ Obernheim



Frühjahrskonzert des MV „Lyra“ Obernheim Sa., 20.04.2024

Der Musikverein möchte alle Oberheimer Einwohner und Freunde gehobener Blasmusik recht herzlich zum anstehenden Frühjahrskonzert 2024 einladen. Dirigent Thomas Nell hat ein sehr abwechslungsreiches und interessantes Konzertprogramm auf hohem Niveau zusammengestellt, das in vielen intensiven Proben einstudiert wurde. Auch die Jugendkapelle und die Zöglingsgruppe unter der Leitung von Attila Hepp werden sich mit Auftritten beteiligen und haben sich ihrerseits ebenso auf den Abend vorbereitet. Mit Stücken wie „Sacri Monti“ von Mario Bürki, Udo Jürgens' „Die Krone der Schöpfung“ und „Das Beste“ sowie das „Rock-Pop Medley“ von James Last möchte der MVO die Konzertbesucher in der Oberheimer Festhalle für ein paar Stunden musikalisch verzaubern.

Was das leibliche Wohl angeht, so wird es am Konzertabend kleine Leckereien auf die Hand sowie kühle Getränke gegen den Durst geben.

Der MVO würde sich deshalb sehr freuen, wenn bereits jetzt der 20. April im Terminkalender vorgemerkt wird und viele Gäste in der Festhalle begrüßt werden dürfen.

Konzertbeginn ist 20 Uhr.

Schriftführer

Dominik Moser

Schwäbischer Albverein - Ortsgruppe Obernheim



Generalversammlung des Schwäbischen Albvereins am 23. März 2024 im Sportheim Obernheim

Am Samstag, dem 23. März 2024, fand die Generalversammlung des Schwäbischen Albvereins Obernheim im Sportheim statt. Die Versammlung begann um 19:00 Uhr mit der Begrüßung aller Anwesenden durch den 1. Vorstand Werner Moser. Im Rahmen des Totengedenkens wurde den verstorbenen Mitgliedern gedacht, bevor die verschiedenen Berichte präsentiert wurden. Der 1. Vorsitzende gab einen Überblick über die Aktivitäten des vergangenen Jahres wie bspw. Die Landschaftspflege, die Teilnahme an dem Motorsägen Lehrgang und die durchgeführten Wanderungen, gefolgt von den Berichten der Kassiererin Ute Essigbeck, des Kassenprüfers Karl-Erwin Helble, des Schriftführers Daniel Bille und des Seniorenwartes Peter Schuster. In diesem Zusammenhang dankte der 1. Vorsitzende besonders dem anwesenden Bürgermeister Alexander Hofer und der Gemeinde Obernheim für die finanzielle Unterstützung.

FRAUENFRÜHSTÜCK



„MEHR ALS ALLES BEHÜTE DEIN HERZ“

Referentin: Claudia Mader (Psychotherapie, Supervision, Beratung)

SAMSTAG, 20. APRIL 2024

9.00 UHR; IM EV. GEMEINDEHAUS, TIERINGEN

Kosten Frühstück und Vortrag: 12 €

Um VORANMELDUNG wird gebeten:

Lore Pilawa: Tel.: 1713

Pfarramt Tieringen: Tel. 426 oder Email: Pfarramt.Tieringen@elkw.de

Veranstalter: Ev. Gesamtkirchengemeinde Tieringen–Oberdigisheim

Plakat: Pfr. P. Haas

Ein wichtiger Tagesordnungspunkt war die Entlastung der Vorstandschaft, die durch Bürgermeister Alexander Hofer einstimmig erfolgte. Anschließend wurden verdiente Mitglieder für ihre langjährige Treue und ihr Engagement geehrt, darunter Werner Moser und Siglinde Wäschle für 40 Jahre Mitgliedschaft.

Abschließend wurden Vorschläge und Ideen für das kommende Jahr diskutiert, um die Aktivitäten des Vereins weiterzuführen. Hervorzuheben ist die Bewirtung durch das Sportheim, die zum Gelingen der Veranstaltung beitrug und den Gemeinschaftssinn und das Engagement für die Natur und das Wandern unterstrich.

*Schw. Albverein Ortgruppe Obernheim
Daniel Bille (Schriftführer)*



*Ausschuss sowie Ehrenmitglieder des Schwäbischen Albvereins Ortsgruppe Obernheim
Foto: H. Moser*

Einladung zur Wanderung am Eichfelsen in Irndorf am 14.04.2024

Liebe Mitglieder und Freunde des Schwäbischen Albvereins Obernheim,

zu unserer ersten Wanderung dieses Jahres am Sonntag, den 14.04.2024 laden wir euch recht herzlich ein.

Die Wanderung findet am Eichfelsen in Irndorf statt, anschließend gemeinsames Einkehren im Berghaus Knopfmacher.

Die Wanderstrecke beträgt knapp 4 Kilometer und bietet einen herrlichen Ausblick über das Donautal.

Treffpunkt zur Abfahrt ist um 12:30 Uhr am Hexeneck in Obernheim.

Wanderführer: Daniel Bille & Hannes Moser
*Schwäbischer Albverein
Ortsgruppe Obernheim*

Tennismgemeinschaft Obernheim



TGO Spieltermine 2024

Datum und Uhrzeit	TGO Mannschaft	Heim/Auswärts und Gegner
Sa., 25.05. 14 Uhr	Hobby ST Herren Gr.012	Heim geg. Durchhausen/Tuningen
Mi., 05.06. 15 Uhr	KIDs-Cup U12 BST1 Gr.125	Heim geg. Schömberg
Fr., 07.06. 15 Uhr	Junioren U15 KST1 Gr.102	Heim geg. Grosselfingen
Sa., 08.06. 10 Uhr	Juniorinnen U18 BST2 Gr.089	Ausw. geg. Tuttlingen
Mi., 12.06. 15 Uhr	KIDs-Cup U12 BST1 Gr.125	Ausw. geg. Dotternhausen
Fr., 14.06. 15 Uhr	Junioren U15 KST1 Gr.102	Heim geg. Lautlingen
Sa., 15.06. 10 Uhr	Juniorinnen U18 BST2 Gr.089	Ausw. geg. Dotternhausen
Sa., 15.06. 14 Uhr	Hobby ST Herren Gr.012	Ausw. geg. Hirschau

So., 16.06. 10 Uhr	Damen BK1 Gr.026	Ausw. geg. Frommern
Sa., 22.06. 14 Uhr	Hobby ST Herren Gr.012	Heim geg. Ostdorf
So., 23.06. 10 Uhr	Damen BK1 Gr.026	Heim geg. Rangendingen/Trillfingen
Mi., 26.06. 15 Uhr	KIDs-Cup U12 BST1 Gr.125	Heim geg. Schörzingen
Fr., 28.06. 15 Uhr	Junioren U15 KST1 Gr.102	Ausw. geg. Renfrizhausen/Mühlheim
Sa., 29.06. 10 Uhr	Juniorinnen U18 BST2 Gr.089	Heim geg. Gölldorf
So., 30.06. 10 Uhr	Damen BK1 Gr.026	Heim geg. Rietheim/Weilheim
Mi., 03.07. 15 Uhr	KIDs-Cup U12 BST1 Gr.125	Ausw. geg. Winterlingen
Fr., 05.07. 15 Uhr	Junioren U15 KST1 Gr.102	Heim geg. Wurmlingen
Sa., 06.07. 14 Uhr	Hobby ST Herren Gr.012	Ausw. geg. Bodelshausen
So., 07.07. 10 Uhr	Damen BK1 Gr.026	Ausw. geg. Rangendingen/Trillfingen
Mi., 10.07. 15 Uhr	KIDs-Cup U12 BST1 Gr.125	Heim geg. Heuberg
Fr., 12.07. 15 Uhr	Junioren U15 KST1 Gr.102	Ausw. geg. Onstmettingen
Sa., 13.07. 10 Uhr	Juniorinnen U18 BST2 Gr.089	Heim geg. Lautlingen
So., 14.07. 10 Uhr	Damen BK1 Gr.026	Heim geg. Frommern
So., 21.07. 10 Uhr	Damen BK1 Gr.026	Ausw. geg. Rietheim/Weilheim



TSV Obernheim 1906 e.V.

Bezirksliga

Donnerstag, 04.04.2024

SGM TSV Nusplingen/TSV Obernheim - TSV Trillfingen 3:2
Vergangenen Donnerstag bestritten die Mannen der ersten Mannschaft Ihr 18. Saisonspiel in Nusplingen. Der Gegner – TSV Trillfingen - stand bis dato mit 27 Punkten auf Platz 5 der Tabelle. Trotzdem wusste Trainer Edgar Huber und Niklas Zirn um die Stärken der Trillfinger und betonte, dass nur eine geschlossene Mannschaftsleistung sowie 100-prozentige Konzentration reichen würden, um etwas Zählbares herauszuholen. Vom Anpfiff an eröffnete sich ein offenes Spiel. Trillfingen war jedoch die Mannschaft, die bereits nach 6 Minuten auf 0:1 stellt. Etwas zu einfach spielten sich die Gastgeber in den Strafraum und vollendeten in Person von David Kleinfeld sehenswert ins rechte Eck. Die Hausherrn waren nach der kalten Dusche um eine schnelle Antwort bemüht. Dies gelang auch bereits in der 9. Minute durch Jonas Henne. Nach einem schön vorgetragenen Angriff scheiterte zuerst Tim Dreher noch am stark reagierenden Keeper der Gäste, Henne staubte ab. Beflügelt durch den schnellen Ausgleich kippte das Spiel zunehmend in Richtung der Hausherrn. Folgerichtig wurde das Ergebnis bereits nach 18 Minuten auf 2:1 gestellt. Nach einem Standard war es Niklas Zirn, der seinen Gegenspieler anschoß, sodass dieser ein Eigentor nicht verhindern konnte.

Mit diesem Ergebnis wurden die Seiten getauscht. Es zeigte sich weiterhin eine recht ausgeglichene Partie, die in der Folge auf beiden Seiten keine klaren Torchancen zeigte. Je länger jedoch in der zweiten Hälfte gespielt war, desto mehr waren es die Gäste aus Trillfingen, die das Zepter wieder mehr in die Hand genommen haben. So konnten die Gäste nach einem stark vor-

getragenen Spielzug über die rechte Angriffsseite quer legen und David Kleinfeld musste nur noch zum 2:2 einschieben. In der Folge entwickelte sich weiterhin ein enger Schlagabtausch. Durch die späten Einwechslungen von Manuel Friz und Fabio Bayer zeigten die Trainer jedoch ein goldrichtiges Händchen. So waren es eben die zwei erwähnten Akteure, welche das Spiel in der Nachspielzeit für die Seite der Hausherren entscheiden konnten. Nach starkem Ballgewinn auf der linken Seite wurde Manuel Friz auf die Reise geschickt, dieser legte quer auf den in der Mitte eingelaufenen Fabio Bayer, welcher dann zum entscheidenden 3:2 einschob.

Sonntag, 07.04.2024

SV Rangendingen – SGM TSV Nusplingen/TSV Obernheim 2:1
Am vergangenen Sonntag bestritten die Mannen der ersten Mannschaft ihr drittes Auswärtsspiel der Rückrunde in Rangendingen. Mit dem SV Rangendingen hatten die Männer eine starke Heimmannschaft vor sich. Der SV Rangendingen musste in der laufenden Saison noch keine Heimmiederlage hinnehmen. Dies war dem Trainerteam der SGM bekannt und sie stellten ihr Team darauf ein. Wie erwartet startete der SV Rangendingen gut in die Partie, die SGM konnte jedoch durch eine gut koordinierte Defensive und mit vereinzelt offensiv Aktionen dagegen halten. In der 25. Minute gelang dem SV Rangendingen dann das 1:0 per direktem Freistoß. Die SGM ließ sich von diesem Treffer nicht beunruhigen und kam nach einer Flanke von Simon Hertel zum schnellen Ausgleichstreffer in der 30. Minute. Es entwickelte sich ein hart umkämpftes Spiel, dass mit einem Zwischenstand von 1:1 in die Halbzeit ging.

Die SGM kam nun besser als im ersten Durchgang ins Spiel, die klaren Torchancen blieben jedoch aus.

Nach einem Missverständnis in der Defensive gelang dem SV Rangendingen das späte 2:1 in der 83. Minute. Die SGM wollte sich noch nicht geschlagen geben und versuchte noch mal alles. Der SV Rangendingen konnte die Führung aber über Ziellinie bringen und somit das Spiel für sich entscheiden.

Tabellenausschnitt:

1. TSV Frommern	48 Pkt.
2. SGM TSV Nusplingen/TSV Obernheim	35 Pkt.
3. TSV Benzingen	33 Pkt.
4. Spfr. Bitz	32 Pkt.

Ausblick:

Sonntag, 14.04.2024 15:00:

Spfr. Bitz - SGM TSV Nusplingen/TSV Obernheim

Kreisliga

Sonntag, 07.04.2024

TG Schömberg - SGM TSV Obernheim/TSV Nusplingen 2:2

Die zweite Mannschaft erkämpfte sich am Wochenende in Schömberg einen Punkt nach frühem Rückstand. Der schwer zu bespielende Rasen bereitete manchen Mitspielern Schwierigkeiten in das Spiel zu finden. So war es ein Fehler im Aufbau-spiel der SGM, den Schömberg früh in der zweiten Spielminute ausnutzen konnte und durch eine langen Chipball 1:0 in Führung ging. Nur drei Minuten später nutzen die Hausherren einen verunglückten Klärungsversuch und konnten sogar auf 2:0 erhöhen. Danach fand die Zweite besser ins Spiel und konnte auch gefährlich vor das Tor der TG kommen. Durch einen sehenswerten Freistoßtreffer von Linksfuß Luka Mauch erzielte man in der 15. Minute den 2:1 Anschlusstreffer. Kurz vor der Halbzeit konnte Mauch wieder nach Standardsituation, diesmal getreten von Marco Mengis, per Kopf zum 2:2 Halbzeitstand ausgleichen. Im weiteren Verlauf des Spiels war das Momentum bei Obernheim, konnte aber nicht in weitere zwingende Tormöglichkeiten umgemünzt werden.

Am Ende des Tages zeigte die zweite Mannschaft nach frühem Rückstand eine tolle Moral und kämpfte sich ins Spiel zurück, um einen weiteren Punkt im Tableau zu verzeichnen.

Tabellenausschnitt:

9. TSV Strassberg II	20 Pkt.
10. FC Winterlingen	19 Pkt.
11. SGM TSV Obernheim / TSV Nusplingen II	18 Pkt.
12. TSG Margrethausen	16 Pkt.

Ausblick:

SGM TSV Obernheim / TSV Nusplingen II – HSD Jadran Balingen
Zum Redaktionsschluss war noch nicht klar, wann das Spiel gegen Jadran Balingen stattfinden wird. Wir halten euch über unsere Social Media Plattformen auf dem Laufenden.

B-Junioren

SGM Heuberg-Bära B-Junioren (Regionenstaffel)

SGM Tübingen/Heuberg-Bära - SGM Villingendorf 3:3 (2:2)

Am vergangenen Wochenende war der Viertplatzierte aus Villingendorf zu Gast im Brünnele-Stadion. Unsere Mannschaft war von Anfang an hellwach und führte bereits nach einer viertel Stunde mit 2:0. Leider verloren wir danach den „Faden“ und Villingendorf konnte innerhalb von vier Minuten per Doppelschlag zum 2:2 ausgleichen. Kurz nach dem Wiederanpfiff gingen die Gäste durch einen Freistoßtreffer mit 3:2 in Führung. In der Folgezeit war Villingendorf die spielbestimmende Mannschaft, konnte jedoch keinen weiteren Treffer erzielen. Unsere Jungs hatten bei Standardsituationen einige gute Möglichkeiten den Ausgleich zu erzielen, es dauerte jedoch bis zur dritten Minute in der Nachspielzeit. Durch einen Flugkopfball nach einem Eckball gelang uns doch noch der viel umjubelte Treffer zum 3:3 Endstand. Unterm Strich ein hart erkämpfter aber verdienter Punkt gegen einen starken Gegner. Glückwunsch!

Am kommenden Sonntag treten unsere B-Junioren auswärts bei der SGM Aldingen an. Anpfiff ist um 10.30 Uhr.

WISSENSWERTES / AKTUELLES

Lau-Hüttenbewirtung

Öffnungszeiten

Samstags, 16:00 bis 18:00 Uhr

Sonntags, 14:00 bis 18:00 Uhr

Jeden ersten Mittwoch im Monat von 14:00 bis 17:30 Uhr

Jeden letzten Mittwoch Singen in der Lau-Hütte, 18:30 Uhr

13./14. April 2024 GESCHLOSSEN Frühlingsfest FCR

20./21. April 2024 Familie Scharler

24. April 2024 Singen in der Lau-Hütte

27./28. April 2024 Familie Keller

01. Mai 2024 Anne, Holger und Martin

04./05. Mai 2024 Benjamin und Anne Martin

11./12. Mai 2024 Jonas Marquart

Die Wirte freuen sich auf Euren Besuch.

Schwäbischer Albverein

OG Reichenbach

NABU Gruppe Albstadt

Tour 14 - Fels und Fluss

Auf und Ab im Schmeiental

Herrliche Ausblicke, schmale Pfade und verwunschene Plätze erwarten die Wanderer auf der Tour vom Ufer der Schmeie auf die markanten Felsen hoch über dem Schmeiental. Nach einem Abstecher zu einer versteckten Höhle führt der Weg an der Burg Straßberg vorbei auf die Hochfläche. Unterwegs gibt es Geschichten über einen Bischof, von Schmugglern, Hexen und adligen Stiftfräulein. Wissenswertes aus Geologie und Botanik und unterhaltsame Spiele für Kinder und Erwachsene sind mit von der Partie. Nach der Wanderung besteht die Möglichkeit zur Einkehr am „Schmeienstrand“.

Dauer: 3 bis 4 Stunden (Strecke ca. 5 km, Höhenunterschied 200 m)

Termine: Sonntag, 14.04.2024, 14 Uhr

Treffpunkt: Gasthaus „Untere Mühle“, Straßberg (am Ortsausgang von Straßberg Richtung Kaiseringen)

Alb-Guide: Sabine Froemel; Tel. 0 75 77 / 76 26, Mobil: 0151 / 53 68 64 50

Tour 18 - Bei den Meerengeln Rund um die Nusplinger Lagune

Durch Misch- und Kalkbuchenwälder wandern wir auf dem geologischen Lehrpfad am Trauf entlang. Je nach Jahreszeit sehen wir die Reste der Riffe, die durch Schwämme entstanden sind und uns herrliche Blicke ins nördliche Bäratal ermöglichen. Am Klopffplatz besteht die Möglichkeit, selbst nach Fossilien zu suchen. Vom Frühjahr bis zum Herbst begleiten uns geschützte Pflanzen am Weg. Seltene Bodenbrüter wie der Neuntöter und der Steinschmätzer beleben die Hochfläche. Wir erfahren von der Bedeutung der Schafhaltung und der extensiven Landwirtschaft für den Erhalt der Magerkalkwiesen mit ihrer herrlichen Blütenpracht. Nach einer kleinen Führung im geologischen Steinbruch, der mittlerweile Weltruf erlangt hat, geht es dann zurück zum Parkplatz.

Hinweise: Wanderschuhe sind erforderlich. Im Ort gibt es die Möglichkeit, einzukehren.

Termin: Sonntag, 14.04.2024, 13.00 Uhr

Dauer: 3 bis 4 Stunden

Treffpunkt: Nusplingen, beim Rathaus

Alb-Guide: Ruth Braun, Tel 07429/1323, Mobil 0172/7348307

NABU-Gruppe sammelt Handys für Hummel, Biene und Co. beim Warentauschtag in Ebingen

Die NABU-Gruppe Albstadt beteiligt sich am 5. Warentauschtag, am Samstag, 13.04.2024 von 10 – 13 Uhr in der Ebinger Festhalle mit einem Infostand und sammelt alte Handys und Smartphones für den NABU-Insektenschutzfonds. Aus dem Fonds werden NABU-Projekte gefördert, die sich um den Schutz unserer Insekten kümmern. Mit einem zurückgegebenem Altgerät sorgt man daher gleich doppelt für mehr Umweltschutz: Zum einen stellt man sicher, dass Rohstoffe wiederverwertet werden und Schadstoffe nicht auf dem Müll landen. Zum anderen bekommt der NABU vom Mobilfunkunternehmen Telefónica für jedes Handy einen Obolus der direkt in den NABU-Insektenschutzfonds fließt. Allein im Jahr 2023 wurden ca. 192000 Handys bei den NABU-Sammelstellen abgegeben, bei der NABU-Gruppe Albstadt kamen 395 Stück zusammen. Ein Sammelsystem wird von der NABU-Gruppe Albstadt betreut. Bisher können ausgediente Handys im Weltladen in der Oberen Vorstadt 25 und beim NABU in der Lautlinger Str. 174 abgegeben werden. Weitere Annahmestellen in anderen Gemeinden werden noch gesucht. Gerne können auch Firmen eine Sammelbox bekommen.

Kontakt: NABU-Gruppe Albstadt, Lautlinger Str. 174, 72458 Albstadt, Tel. 07431/72270 oder nabu.albstadt@t-online.de

Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck

Mit Magd und Schulmeister durchs Museum Zwei spannende Führungen im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck

Neuhausen ob Eck. Das Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck bietet zwei spannende Führungen durchs Museum an. Am Donnerstag, 18. April, nimmt ab 15 Uhr eine Magd alle Interessierte auf eine Zeitreise ins Jahr 1900. Am Sonntag, 21. April, berichtet ab 10:30 Uhr ein armer Dorfschulmeister von seinem Leben in den 1920er Jahren. Die Führungen kosten jeweils 6 Euro zusätzlich zum Museumseintritt. Anmeldungen sind möglich unter info@freilichtmuseum-neuhausen.de oder 07461 926 3200.

Am Sonntag, 21. April, können die Besucherinnen und Besucher darüber hinaus miterleben, wie echter Schnaps gebrannt wird. Mit der museumseigenen Destillierriege geht der Schnapsbrenner zu Werke und beantwortet nebenbei gerne die Fragen seines Publikums.

Täglich um 11 und 15 Uhr werden die mit Wasserrädern betriebene Hochgangsäge und die Hausmühle in Gang gesetzt. Von 13 bis 17 Uhr gibt es täglich historische Handwerksvorführungen. Das Museum hat von Dienstag bis Sonntag jeweils von 9 bis 18 Uhr geöffnet. Kinder bis 10 Jahre haben freien Eintritt. Eine Saisonkarte für Erwachsene kostet 25 Euro und bietet die ganze Saison freien Eintritt an jedem Öffnungstag und somit auch an jeder Veranstaltung.

Haus der Natur Beuron

Inzigkofen. Wildromantische Felsenwanderung durch den Inzigkofler Park.

Freitag, 19. April, 16 bis ca. 18:30 Uhr (*Anmeldung bis 17.04.*) Die Teilnehmenden lassen sich mitnehmen auf eine einzigartige Begegnung mit den gegebenen Schönheiten in diesem Fleckchen Erde hin zu atemberaubenden Hang- und Felsenpassagen mit besonderen Ein- und Ausblicken in Schluchten und Donauauen. Sie staunen über Flora und Fauna, überraschende Blickachsen, spannende Bauwerke wie Teufels- und Spinnennetz-Hänge-Brücke und deren Geschichte. Sie lustwandeln zu ehemals „möblierten“ Grotten bis über steile Staffelwege wie die Himmelsleiter hin zum märchenhaften Amalienfelsen. Die Teilnehmenden machen eine Reise in die Zeit des 18./19. Jahrhunderts und erfahren die spannende Lebensgeschichte der Gründerin des Parks, Hohenzollern-Fürstin Amalie Zephyrine, die Anfang des 18. Jahrhunderts im Zeitalter der romantischen Verklärung dieses zauberhafte Fleckchen Erde im Stile eines englischen Landschaftsgartens anlegen ließ. Dauer: 2,5 Stunden; Treffpunkt: vor der Klosterkirche Inzigkofen; Leitung: Heike Rieger, Naturpädagogin; Gebühr: 6,- €; Anmeldung bis 17. April beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Inzigkofen. Kleine Auszeit am Morgen – Waldbaden als sinnliches Naturerlebnis.

Samstag, 20. April, 9 bis 11 Uhr (*Anmeldung bis 17.04.*) Genussvoll die Seele baumeln lassen, achtsam werden, zur Ruhe kommen, mit allen Sinnen genießen und dabei das Immunsystem stärken – das ist Waldbaden. Tauchen wir ein in die Wunderwelt des Waldes, begegnen der puren Natur, werden eins mit der Waldatmosphäre und sammeln individuelle Sinesseindrücke. Treffpunkt: Parkstüble Inzigkofen; Leitung: Heike Rieger, Naturpädagogin; Gebühr: 10,- €; Anmeldung bis 17. April beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Sigmaringen. Wanderung Nimm dir Zeit für Sigmaringen.

Sonntag, 21. April, 9 bis 14:30 Uhr Die Wanderung führt von der Festhalle in Laiz über den Schaukelweg an der Donau entlang, zur Josefskapelle, durch den Wachtelhau, zur Hedinger Kirche und durch den Prinzengarten. Weitere Punkte sind der Mühlberg, der Kreuzweg zum Haus Nazareth, das Ehrenmal sowie die Brauerei Zoller-Hof. Vom Bootshaus geht es an der Donau zurück nach Laiz. Abkürzungen in die Stadt sind während der Tour möglich. Dauer: ca. 5,5 Stunden; Wegstrecke: 16 km; Treffpunkt: Parkplatz Festhalle Sigmaringen-Laiz; Anmeldung und Informationen beim Wanderführer Erich Fischer, Tel. 07576/961793, mobil 0173-8256413, erich-f@web.de.

Beuron. Mit dem Förster den Köhlern auf der Spur.

Wanderung am Sonntag, 21. April, 10 bis 14 Uhr Sie werden staunen, wie oft wir bei unserer Wanderung in unserer Gegend auf Spuren des alten Köhlerhandwerks stoßen. Auf vielen ehemaligen Kohlplätzen blühen die schönsten Frühjahrsblumen, das Erdreich ist mit Holzkohleresten angereichert und zeugt von der alten Kunst des Köhlerns. Wanderstrecke 10 km, ca. 300 Höhenmeter; Gehzeit ca. 4 Stunden; Einkehrmöglichkeiten vorhanden. Anmeldung und Informationen beim Naturparkführer Hubert Stehle, hubert-stehle@gmx.de

DRK-Kreisverband Zollernalb e.V.



Telefonnummer 07433 / 19222 für den Krankentransport.

Wir bringen Patienten sicher ans Ziel: zum Arzt, ins Pflegeheim oder ins Krankenhaus. Krankentransporte sind zum Beispiel notwendig, wenn jemand krank, verletzt oder eine anderweitige Hilfsbedürftigkeit besteht, aber kein Notfallpatient ist. Unsere Patienten können sich stets darauf verlassen, dass sie von Fach-

kräften medizinisch betreut und in speziellen Krankentransport-Fahrzeugen gefahren werden. Um einen Krankentransport zu bestellen, wählen Sie unsere Rufnummer 07433 / 19222. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Die Notrufnummer 112 ist für medizinische Notfälle oder den Ruf der Feuerwehr vorbehalten.

Reisen ohne Risiko – Wir helfen immer und überall!

Wenn Sie mindestens 100 km von Ihrem Wohnort entfernt verunglücken oder erkranken, holen wir Sie heim. Auch können Sie auf der Reise die **Rotkreuz-Arzt-Hotline** und den **Arzt-Dolmetscher** in Anspruch nehmen. Diesen Service und weitere Vorteile bietet Ihnen eine **Fördermitgliedschaft beim DRK**. Schon ab 25 Euro im Jahr und pro Haushalt können Sie das wichtige, ehrenamtliche Engagement unterstützen und gleichzeitig von den vielen Vorteilen profitieren. Ebenso ist Ihr Beitrag steuerlich abzugsfähig. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433/9099816 oder unter www.drk-zollernalb.de/spenden/foerdermitglieder. Gerne können Sie den Mindestbeitrag vorab auf das Konto der Sparkasse Zollernalb, DE46 65351260 0024004006, SOLADES1BAL mit Angabe von Verwendungszweck „FÖMI“ sowie Name und Adresse überweisen. So haben Sie sofortigen Schutz und wir senden Ihnen die Unterlagen umgehend zu.

Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf.

Der Hausnotruf hat sich seit über 30 Jahren im Alltag und bei Notfällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Besonders für alleinstehende ältere Menschen bietet der Notruf Sicherheit. Er kann Angehörige entlasten und dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihren eigenen vier Wänden leben können. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 90 99 55 oder per E-Mail: hausnotruf@drk-zollernalb.de.

Volkshochschule Balingen



Folgende Angebote Ihrer Volkshochschule Balingen beginnen in Kürze:

Montag, 15. April

Bildbearbeitung und Fotobucherstellung mit dem Smartphone, 10.00 bis 15.15 Uhr

Workshop: Apps, Ihre Gesundheit und Ihr Smartphone, 16.00 bis 18.15 Uhr

Dienstag, 16. April

Pedelec-Sicherheitstraining, 13.00 bis 17.00 Uhr

Erzählspiel, 2-mal, 17.00 bis 20.45 Uhr

klimafit 2024 - Kursankündigung, 6-mal, 18.00 bis 21.00 Uhr

Vegetarischen Imbiss fürs Büro, 18.30 bis 21.30 Uhr

Mittwoch, 17. April

Pedelec-Sicherheitstraining, 13.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag, 18. April

Android-Smartphone für Einsteiger, 2-mal, 13.30 bis 16.30 Uhr

Kräuterküche, 15.00 bis 18.00 Uhr

Workshop: Künstliche Intelligenz – Was ist für mich dabei?, 18.00 bis 20.15 Uhr

Freitag, 19. April

Nord-Afrikanische Küche: Würzige Gerichte,

18.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, 20. April

Trickfilm: Erwecke Welten zum Leben - ab 8 Jahren, 2-mal, 09.00 bis 13.00 Uhr

Lerne das Nähen in einem Intensiv – Workshop,

10.00 bis 16.30 Uhr

Vocal Coaching - Einführung in die Gesangs- und Atemtechnik,

14.00 bis 17.00 Uhr

Golf-Schnupperkurs, 15.00 bis 17.00 Uhr

Echt und authentisch - kochen mit Küchenprofi Michelle Dettoni, 18.00 bis 22.00 Uhr

Vorträge

Richtig versorgt mit Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung, Stadthalle BL, Mo., 15. April, 20.00 bis 21.30 Uhr

klimafit 2024, 6-mal, Stadthalle BL, Di., 16. April,

18.00 bis 21.00 Uhr

Berufsunfähigkeit richtig versichern, online, Di., 16. April,

18.00 bis 19.30 Uhr

Künstliche Intelligenz – Horizonte und Grenzen, Stadthalle BL, Di., 16. April, 20.00 bis 20.30 Uhr

Senioren im Visier – Abzocke, online, Mi., 17. April,

18.00 bis 19.30 Uhr

Weitere Informationen, Kursangebote und Anmeldung

unter Telefon (07433) 90800

oder im Internet unter www.vhs-balingen.de.



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Zwischenspiel

Gestern

hat er geschmeichelt

sonnig mild gestreichelt

Heute

ist's stürmisch kalt

wirbelt Herbstlaub alt

Graupel Schauer

Doch

nicht von Dauer

Brigitte Thiessen

Neuanfang

Regenreine Luft

frühlingsfrischer Duft

kühl klarer Morgen

Himmel weiß blau

Amsel ruft

im Busch verborgen

ihr Nestbau

Brigitte Thiessen

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Obernheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Redaktion: E-Mail: andrea.kolleck@obernheim.de, Tel. 07436 9284-13

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und

Mitteilungen: Bürgermeister Alexander Hofer, Hauptstraße 8, 72364 Obernheim, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

rottweil@nussbaum-medien.de